Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK
UND NATURWISSENSCHAFTEN

Merkblatt für Bachelorarbeiten im Studiengang Chemie am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 24. Mai 2024

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Pflichtmodule der ersten fünf Semester im Umfang von 123 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann auch erfolgen, wenn eines der Module CHE 015 bis 018 (Theoretische Chemie, AC III, OC III, Rechtkunde) noch nicht bestanden wurde. Bei Nichtbestehen eines der Module CHE 015 bis 018 darf die Bachelorarbeit nicht in diesem Bereich durchgeführt werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, das entsprechende Pflichtpraktikum (Modul CHE 019 PCV oder 020 ISP) bzw. Wahlpflichtmodul (Module CHE 021 bis 027) des Fachgebietes der Bachelorarbeit als Vorbereitung zu absolvieren.

Die Bachelorarbeit muss mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular **VOR** Beginn der Arbeit im Studienbüro Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

In der Gutachterliste sind die Betreuer (1. Gutachter) für die Bachelorarbeit aufgeführt. Der /die zweite Gutachter/in ist Mitglied des Fachbereiches Chemie und hat mind. einen Master- oder Diplomabschluss (bzw. einen vergleichbaren Studienabschluss).

In der Praxis werden die Arbeiten in der Regel von Doktoranden des Arbeitskreises mitbetreut. Diese können die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen ihrer Dissertation verwenden, sofern sie die Bachelorarbeit zitieren und in ihrer Dissertation darauf hinweisen, dass die Bachelorarbeit unter ihrer (Co-)Anleitung erstellt wurde.

Die Durchführung von externen Bachelorarbeiten ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Bitte reichen Sie dafür einen formlosen Antrag unter Angabe des Zeitraumes und Ortes der Bachelorarbeit, des voraussichtlichen Themas sowie die Namen des externen und fachbereichsinternen Betreuers im Studienbüro Chemie ein.

2. Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (2 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 6 Wochen praktische Tätigkeiten und entsprechend 2 Wochen zum Verfassen der Arbeit und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium. Die maximale Frist zur Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

In der Regel gehören zu jedem Exemplar:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in Deutsch und Englisch
- Ausblick
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: „Hiermit versichere ich an Eides statt, die vorliegende Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt zu haben und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde.
  Sofern im Zuge der Erstellung der vorliegenden Arbeit generative Künstliche Intelligenz (gKI) basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, versichere ich, dass meine eigene Leistung im Vordergrund stand und dass eine vollständige Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel gemäß der Guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt. Ich trage die Verantwortung für eventuell durch die gKI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate. Ich bin damit einverstanden [***oder:*** nicht einverstanden], dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

  Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

  Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit über die Bibliothek veröffentlicht werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Bachelorarbeiten, die in Kooperationen mit der Industrie angefertigt wurden (Patentschutz), ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht frühestens 6 Wochen und spätestens 3 Monate digital als PDF (per E-Mail) im Studienbüro Chemie einzureichen. Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen.
Die Benotung der Bachelorarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) besteht aus einem 20-minütigen Vortrag und einer anschließenden 20-minütigen Diskussion und findet in der Regel nach Abgabe der Bachelorarbeit statt. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer:in der Arbeit sowie ein/e Besitzer:in, beide sind in der Prüfung frageberechtigt. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem Prüfungsprotokoll zu dokumentieren und wird vom Prüfer:in an das Studienbüro Chemie gesandt.

Anlage 1

Deutscher Titel der Bachelorarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student:in

Bachelorarbeit im Studiengang Chemie

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter:in: Name

2. Gutachter:in: Name